

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschaffungsprogramm für Fahrzeuge des Rettungsdienstes 2016

Beschlussorgan

Gesundheitsausschuss Finanzausschuss

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	13.09.2016
Finanzausschuss	19.09.2016

Beschluss:

Der Gesundheitsausschuss ist mit dem Beschaffungsprogramm 2016 für die Fahrzeuge des Rettungsdienstes mit einem Gesamtvolumen i. H.v. 4.788.000 € (Anlage 1) einverstanden.

Die Finanzierung erfolgt aus veranschlagten Mitteln zum Doppelhaushalt 2016/2017 im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, bei Teilfinanzplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

Der Gesundheitsausschuss verzichtet darauf, die Vergabeentscheidung selbst zu treffen.

Alternative:

Der Gesundheitsausschuss behält sich die Entscheidung über die Einzelvergabe für die Fahrzeuge des Rettungsdienstes aus dem Beschaffungsprogramm 2016 vor.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>4.788.000</u>	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2018

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>798.000</u>	€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2018

a) Erträge	<u>798.000</u>	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer

Begründung:

Dem Gesundheitsausschuss wird jährlich das Programm zur Ersatzbeschaffung von Rettungsdienstfahrzeugen mit Kosten über 100.000,00 € netto im Einzelfall des laufenden Jahres zur Zustimmung vorgelegt (Anlage 1).

Finanzierung

Die Beschaffung der Fahrzeuge in Höhe von 4.788.000,00 € ist gemäß § 82 GO unabweisbar. Anhand der beiliegenden Zustandsberichte der zu ersetzenden Fahrzeuge ist erkennbar, dass zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Köln eine Ersatzbeschaffung zwingend erforderlich ist. Die daraus resultierenden jährlichen Folgeaufwendungen in Form von bilanziellen Abschreibungen werden im Jahr nach der Auszahlung ergebniswirksam. Im Rahmen der Erstellung der nächsten Änderungssatzung für den Rettungsdienst können die zusätzlich entstehenden Aufwendungen geltend gemacht werden, so dass eine 100%-ige Refinanzierung der Abschreibungsaufwendungen für die Krafffahrzeuge durch Gebührenerträge im Rettungsdienst erfolgt.

Notwendigkeit von Rettungsdienstfahrzeugen im Einsatzdienst

Aufgrund der Vorgaben des geltenden Rettungsdienstbedarfsplanes von 2009 unterhält 37 – Berufsfeuerwehr, Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz elf Feuer- und Rettungswachen sowie 7 Rettungswachen. Neben anderen Einsatzfahrzeugen (Feuerwachen) sind an diesen Standorten jeweils mindestens ein oder mehrere Rettungsfahrzeuge stationiert. Gem. dem Rettungsdienstbedarfsplan 2009 unterhält die Feuerwehr insgesamt 56 Rettungswagen (RTW). Davon zählen sechs Fahrzeuge zur technischen Ausfallreserve.

Ein RTW ist ein Krankenkraftwagen, der für den Transport, die erweiterte Behandlung und Überwachung von Patienten konstruiert und ausgerüstet ist. Rettungswagen dienen zum Transport von Notfallpatienten, bei denen lebensrettende Maßnahmen wie die Wiederherstellung und Stabilisierung der

Vitalfunktionen mittels der Ausrüstung des Fahrzeuges durchgeführt worden sind. Rettungswagen ermöglichen mit den Tragen- und Lagerungseinrichtungen einen fachgerechten, schonenden Transport zur Zielklinik.

Aktueller Austauschbedarf von 28 Rettungsdienstfahrzeugen im Einsatzdienst

Alle 28 vorhandenen Fahrzeugen stammen aus dem Frühjahr/Sommer 2010. Dies entspricht rund 50 % der Rettungswagen des Rettungsdienstes der Stadt Köln.

Die Fahrzeugzustandsberichte für die Rettungswagen halten den technischen Zustand zum 31.03.2016 fest. Bei den voraussichtlichen Reparaturmaßnahmen handelt es sich um Kostenschätzungen aufgrund der Erfahrungen mit den Rettungsdienstfahrzeugen (Anlagen 2.1 – 2.23 und 2.25 – 2.28).

Insbesondere ist zu betrachten, dass unter Berücksichtigung der Beschaffungsdauer noch ca. 1,5 Jahre vergehen, so dass die Altfahrzeuge noch bis zur Auslieferung der neuen Fahrzeuge weitergenutzt werden müssen. Dies wird voraussichtlich Ende 2017 sein.

Die mittlere Nutzungsdauer wurde auf Basis der seit 2001 beschafften Rettungswagen und deren Laufzeit bis zur endgültigen Außerdienststellung ermittelt und beträgt derzeit 7,86 Jahre. Die 28 Rettungswagen haben Ende 2017 die mittlere Nutzungsdauer von 7,86 Jahren je nach Indienststellung erreicht oder überschritten.

Der RTW, amtliches Kennzeichen K-LN 3782 musste am 15.01.2016 unfallbedingt außer Dienst genommen werden. Gemäß der beiliegenden gutachterlichen Stellungnahme des Ingenieurbüros Rommerskirchen vom 10.3.2016 (Anlage 2.24) liegt ein wirtschaftlicher Totalschaden vor, so dass dieses Fahrzeug bereits zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr zur Verfügung steht.

Es ist angedacht, die bisherigen Fahrzeuge nach Durchführung der Ersatzbeschaffungsmaßnahmen auszumustern und zu verkaufen.

RPA-Zustimmung

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 07.07.2016 mit Aktenzeichen 141/37/13/16 der Ersatzbeschaffung zugestimmt. Die Stellungnahme ist als Anlage 3 dieser Vorlage beigefügt.